

**A N F R A G E**

des **Gemeinderates Thomas Mayer**  
an **Bürgermeister Georg Willi**

betreffend:

**„Patscherkofelbahn neu“:**

**Welche Kosten erwarten den Steuerzahler wirklich?**

Am 09. März 2018 und somit **6 Wochen VOR der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl** in Innsbruck war im regierungseigenen Politblatt „*Innsbruck informiert*“, das allen Haushalten in Innsbruck zugestellt wird, noch von einer bevorstehenden Punktlandung des Patscherkofel-Projektes und von Gesamtinvestitionskosten in der Höhe von **55 Millionen Euro** zu lesen.<sup>1</sup> Am 07. Juni 2018 und somit **6 Wochen NACH der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl** in Innsbruck war dann im gleichen Blatt von Gesamtinvestitionskosten von **66 Millionen Euro** zu lesen.<sup>2</sup> Ob die Spitze des Eisberges damit erreicht ist, darf auf Grund der Informationspolitik der vergangenen Jahre und Monate bezweifelt werden.

**Aus diesem Sachverhalt ergeben sich folgende Fragen:**

**Fertigstellung „Patscherkofelbahn neu“**

- 1.) Wann wird das Projekt „Patscherkofelbahn neu“ fertig umgesetzt sein?
- 2.) Werden die noch fehlenden Bauten bzw. Zusatzangebote (Rodelbahn, Schwimmteich etc.) umgesetzt?
- 3.) Wenn ja, bis wann und mit welchen Kosten?

---

<sup>1</sup> Siehe „10 Fragen und Antworten zur Patscherkofelbahn“

<sup>2</sup> Siehe „Mehrkosten am Patscherkofel höher als erwartet“

- 4.) Wenn nein, warum nicht?
- 5.) Wenn nein, inwiefern wird die Attraktivität des „Patscherkofelbahn-Angebotes“ darunter leiden?
- 6.) Wenn nein, wie viel weniger Fahrten mit der Patscherkofelbahn und dadurch wie viel weniger Einnahmen wird es dann geben?

#### **Gesamtinvestitionskosten „Patscherkofelbahn neu“**

- 7.) Wie hoch sind die Gesamtinvestitionskosten des Patscherkofelbahn-Projektes?
- 8.) Wie stellen sich diese Kosten konkret zusammen?
- 9.) Garantieren Sie, dass die Gesamtinvestitionskosten gemäß Frage 7.) halten?
- 10.) Welche Vorgangsweise wurde von Seiten der Regierung für den Fall einer weiteren Kostenüberschreitung vereinbart? (Bitte um konkrete Beantwortung)
- 11.) Wie ist es möglich, dass die Bauverantwortlichen noch vor wenigen Wochen öffentlich von einer „finanziellen Punktlandung“ gesprochen haben?
- 12.) Welche Konsequenzen halten Sie deshalb für notwendig?

#### **Investoren und Förderungen „Patscherkofelbahn neu“**

- 13.) Gibt es außer der Stadt Innsbruck noch weitere Investoren für dieses Patscherkofel-Projekt?
- 14.) Wenn ja, welche?
- 15.) Beteiligt sich das Land Tirol an den Kosten?
- 16.) Wenn ja, warum und in welcher Höhe?
- 17.) Gewährt das Land Tirol Förderungen für dieses Projekt?
- 18.) Wenn ja, warum und in welcher Höhe sowie aus welcher Budgetpost?
- 19.) Wenn nein, warum nicht?
- 20.) Gibt es weitere Förderungen von öffentlicher oder privater Seite für dieses Projekt?
- 21.) Wenn ja, von wem und in welcher Höhe?

#### **Ausschreibung, Vergabe und Controlling „Patscherkofelbahn neu“**

- 22.) Wurden sämtliche Leistungen ausgeschrieben?

- 23.) Können Sie garantieren, dass sämtliche Bauleistungen entsprechend der geltenden ÖNORMEN, besonders der ÖNROM 2110 ausgeschrieben, angeboten und ausgeführt wurden?
- 24.) Wenn nein, warum nicht?
- 25.) Wenn nein, wie werden Sie in diesem Fall bzw. diesen Fällen weiter vorgehen?
- 26.) Welche Firmen wurden jeweils zu welchen Angebotslegungen eingeladen?
- 27.) Haben sämtliche Firmen ein Angebot gelegt?
- 28.) Wenn nein, warum nicht?
- 29.) Wenn ja, auf Grund welcher Kriterien erfolgte die Vergabe?
- 30.) Wer hatte die Oberbauleitung über? (Bitte um genaue Angaben)
- 31.) Gab es eine begleitende Kostenkontrolle mit fortlaufenden Prognosekosten?
- 32.) Wenn ja, durch welche Firma/Institution?
- 33.) Wenn ja, wurden diese Informationen in wöchentlichen Besprechungen aufgearbeitet?
- 34.) Wurde der Auftraggeber bei Terminverschiebungen, Mehrkosten, Behinderungen, usw. schriftlich von den einzelnen Ausführungsfirmen verständigt?
- 35.) Wenn nein, warum nicht?
- 36.) Wurden Leistungen auch ohne Ausschreibung vergeben?
- 37.) Wenn ja, wann, warum und welche konkret?
- 38.) Wenn ja, an wen erfolgte dann die Auftragsvergabe?
- 39.) Wenn ja, nach welchen Kriterien erfolgte die Auftragsvergabe?
- 40.) Eine externe Firma wurde mit dem Controlling des Patscherkofelbahnprojektes beauftragt. Wurde diese Leistung ausgeschrieben?
- 41.) Wenn ja, wann und nach welchen Kriterien erfolgte die Auftragsvergabe?
- 42.) Wenn nein, warum nicht?
- 43.) Mit welchen Aufgaben und Informationspflichten an den Auftraggeber wurde diese Firma betraut?
- 44.) Warum war auch für das externe Controlling eine Baukostenüberschreitung noch im Frühjahr 2018 nicht absehbar?
- 45.) Verfügte das externe Controlling über alle Unterlagen?

#### **Baubuch „Patscherkofelbahn neu“**

- 46.) Wurde ein Baubuch geführt?
- 47.) Wenn ja, wer war für die Eintragungen und Unterzeichnungen verantwortlich?
- 48.) Wenn nein, warum nicht?

- 49.) Wurden die Einträge in das Baubuch dem Auftraggeber zur Information und Entscheidungsfindung vorgelegt?
- 50.) Wenn ja, wann?
- 51.) Wenn nein, warum nicht?

#### **Unterlagen „Patscherkofelbahn neu“ an den Gemeinderat**

- 52.) Verstehen sich die Beträge in den Unterlagen, die dem Gemeinderat zur Verfügung gestellt wurden inklusive oder exklusive Umsatzsteuer (USt.)?
- 53.) Wenn exklusive Umsatzsteuer, warum?
- 54.) Wie ist die Kostensteigerung von Euro 33,5 Mio. aus dem Gemeinderatsbeschluss vom 30.10.2015 (Euro 34,3 Mio. – Euro 0,8 Mio. (Rodelbahn Punkt 4,5) = Euro 33,5 Mio. ohne Baunebenkosten) auf Euro 49,2 Mio. aus dem Schreiben der Stadt Innsbruck vom 8.6.2018 erklärbar?
- 55.) Wie erklären sich nach erfolgter 38% Kostenüberschreitung zwischen der Kostenschätzung bis zur Vergabe die nunmehr weiteren angemeldeten Mehrkosten über Euro 7.714.954.- (Spalte 3), womit gesamt bisher eine Kostenüberschreitung zu Lasten des Steuerzahlers von Euro 20,7 Mio. **(=plus 62%)** zwischen Kostenschätzung und vorläufiger Endabrechnung besteht?
- 56.) Die Planungskosten und die Generalplanerkosten wurden mit Euro 5,4 Mio. eingeschätzt und mit Euro 6,7 Mio. vergeben, was eine Kostenüberschreitung für den Steuerzahler von Euro 1,3 Mio. bedeutet. Woraus setzen sich diese Mehrkosten von **plus 24%** im Verhältnis zur Kosteneinschätzung zusammen?
- 57.) Laut Bericht der Geschäftsführung der Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH an den Gemeinderat vom 15.2.2017 (Seite 6 oben) wurden Generalplanerbeauftragungen seitens der PKB abgeschlossen. Diese beinhalteten die Planung, die Organisation und die Durchführung als auch die örtliche Bauaufsicht sowie die Begleitung des Ausschreibungsverfahrens. In wie weit wird der Generalplaner für die Kostenüberschreitung von derzeit **plus 62% (Euro 20,7 Mio.)** vom Auftraggeber (Vertreter des Steuerzahlers) zur Verantwortung gezogen?
- 58.) Laut Bericht der Geschäftsführung der Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH an den Gemeinderat vom 15.2.2017 (Seite 5 oben) werden die Jurymitglieder für die Auswahl des besten Projekts zum Wettbewerb Patscherkofelbahn angeführt. Von den 14 genannten Personen in der Jury sind 10 Personen aus dem Umfeld Auftraggeber zur PKB nur 4 Personen sind ohne direktem Naheverhältnis zum Projekt zu erkennen.

Es ist zu hinterfragen, ob diese Jury sich als unabhängig und weisungsfrei bezeichnen darf oder ob das Naheverhältnis dieser 10 Jurymitglieder zum Projekt möglicherweise nachteilig für die Entwicklung der PKB war. Können Sie garantieren, dass diese Jury bei der Urteilsfindung weisungsfrei und ungebunden sowie unvoreingenommen tätig gewesen ist?

- 59.) Laut Bericht der Geschäftsführung der Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH an den Gemeinderat vom 15.2.2017 (Seite 6) wurde ein Terminplan, genannt „Meilenstein 4“ und „Meilenstein 5“, für die Verträge des Generalplaners angeführt und betont, dass diese pönalisiert wurden. Es ist eine äußerst kurze Bauzeit für ein derartiges Projekt von nur 7 Monaten angeführt. Es hätte sowohl dem Auftraggeber IIG (Fachmann) und dem Generalplaner (Fachmann) klar sein müssen, dass dieser Zeitplan nicht realistisch ist. Es werden die Vorlagen der konzeptionellen und detaillierten Terminpläne verlangt. In wie weit wurden Pönalen ausgesprochen, bei welchen Firmen in welcher Höhe?
- 60.) Ab welchem Zeitpunkt war erkennbar, dass die Termine nicht halten können? (Bitte genaues Datum anführen)
- 61.) Laut Bericht der Geschäftsführung der Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH an den Gemeinderat vom 15.2.2017 (Seite 8, Punkt 2.2.4) ist für die Hangwasserableitung und in Zusammenschau mit dem Ramsbach ein Hochwasserretentionsprojekt laut Wildbach und Lawinenverbauung erforderlich. Die durch das PKB Projekt ausgelösten Kosten für dieses Hochwasserretentionsprojekt sind in der Auflistung der detaillierten Kosten im Schreiben vom 8.6.2018 der Stadt Innsbruck an Bürgermeister Willi nicht aufgelistet.  
Um welche Kosten handelt es sich?
- 62.) Warum sind diese Kosten für das Hochwasserretentionsprojekt nicht angeführt?
- 63.) Laut Bericht der Geschäftsführung der Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH an den Gemeinderat vom 15.2.2017 (Seite 8, Punkt 2.3) wurden nur zwei Firmen zur Angebotslegung für die Seilbahntechnik der PKB eingeladen und das bei einem Auftragsvolumen von Euro 12 Mio. Hier ist der Verdacht gegeben, dass eine erhöhte Bewerberzahl den Vergabepreis für den Steuerzahler positiv beeinflussen hätte können. Warum wurden nur zwei Anbieter für die Seilbahntechnik eingeladen?
- 64.) Laut Bericht der Geschäftsführung der Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH an den Gemeinderat vom 15.2.2017 (Seite 15, Punkt 3.1) wurde die PKB so konzeptioniert, dass diese bei starkem Wind den Betrieb aufrechterhalten kann.  
Ist dieser Sachverhalt gegeben?
- 65.) Laut Bericht der Geschäftsführung der Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH an den Gemeinderat vom 15.2.2017 (Seite 8, Punkt 3.2) wird festgestellt, dass die Verantwortlichen Vertreter des Auftraggebers laufend mit dem Generalplaner zusammenarbeiten um die

Kosten möglichst gering zu halten. Nach Auswertung von 81% gesicherten Angeboten mit verbindlichen Angeboten konnten für die Hochbauten Baukosten in der Höhe von Euro 19,9 Mio. angegeben werden. Diese Kostenaufstellung wurde von der IIG (Innsbrucker Immobiliengesellschaft) mehrfach geprüft und als vollständig und plausibel bewertet.

Die Kosten aus den Losen

1/2/3/4/5/6/7/8/9/12/13/15/16/17/18/19/20/21/22/23/24/24a/25/26/27/28/29/31/Infosystem/Erdarbeiten /Zugangskontrolle/Beschilderung/Parkraum/Energieversorgung betragen Euro 44,1 Mio., was eine Kostenüberschreitung zu Lasten des Steuerzahlers von Euro 24,2 Mio. (**=plus 121%**) beträgt. (=Differenz laut Bericht der Geschäftsführung der Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH an den Gemeinderat vom 15.2.2017 (Seite 8, Punkt 3.2 zum Kostenplan (Spalte 5 Prognose)) im Schreiben vom 8.6.2018 der Stadt Innsbruck an Bürgermeister Willi.)

Wie ist bei 81% verbindlichen und von der IIG geprüften Angeboten eine Kostenüberschreitung von **plus 121%** zu den verbindlichen Angeboten erklärbar?

66.) Laut Bericht der Geschäftsführung der Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH an den Gemeinderat vom 15.2.2017 (Seite 14) wird die Kosteneinschätzung der Beschneigungsanlage und den Pistenbau mit Euro 1,7 Mio. angenommen. In der Kalkulation auf Seite 16, Punkt 3 desselben Schreibens werden diese Leistungen mit Euro 2,59 Mio. beziffert. Im Schreiben vom 6.6.2018 der Stadt Innsbruck an Bürgermeister Willi beträgt die Summe aus Los 14/Piste Heiligwasserwiese und Speicherteich Euro 2,72 Mio.

Dies ergibt eine Kostenüberschreitung von **plus 160%** und die Position Pistenbau ist hier aller Wahrscheinlichkeit im Schreiben vom 6.6.2018 der Stadt Innsbruck an Bürgermeister Willi nicht angeführt oder extra ausgewiesen.

Wie ist die Kostenerhöhung für Beschneigung und Pistenbau um **plus 160%** zu erklären?

67.) Wo findet sich die Position Pistenbau in der Auflistung vom 6.6.2018?

68.) Sind hier weitere Kosten zu erwarten?

69.) Laut Bericht der Geschäftsführung der Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH an den Gemeinderat vom 15.2.2017 (Seite 17 Punkt 3,6) werden erhöhte Kosten für die Entwässerung des Parkplatzes erwartet. Die Herstellung des Parkraums ist laut Bericht der Geschäftsführung der Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH an den Gemeinderat vom 15.2.2017 (Seite 17 Punkt 3,6) mit Euro 2,66 Mio. angeführt.

Durch die Reduktion der Parkplätze ergab sich vorab in der Position (im Schreiben vom 8.6.2018 der Stadt Innsbruck an Bürgermeister Willi) Parkraum eine Kostenreduktion auf Euro 1,4 Mio., welche aber im selben Schreiben unter „offene Projekte“ mit ca. Euro 1,0 Mio. wieder untergebracht wird.

Der Ortsaugenschein ergab, dass wohl die Parkplätze errichtet wurden, aber das Entwässerungskonzept noch nicht umgesetzt wurde.

Welche weiteren Mehrkosten sind für die Entwässerung der Parkflächen zu erwarten?

70.) Laut Bericht der Geschäftsführung der Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH an den Gemeinderat vom 15.2.2017 (Seite 18 unter Punkt 3,9) wird festgestellt, dass die Kosten der Energieversorgung Euro 1,96 Mio. betragen. Darin Serviceleistungen in der Höhe von insgesamt über Euro 1,0 Mio. eingepreist.

Um welche Serviceleistungen über Euro 1 Mio., welche nicht schon in der beschriebenen Leistung beinhaltet sind, handelt es sich dabei?

71.) Laut Bericht der Geschäftsführung der Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH an den Gemeinderat vom 15.2.2017 (Seite 18) wird die Energieversorgung mit Euro 1,96 Mio. kalkuliert. Die Prognose im Schreiben vom 8.6.2018 der Stadt Innsbruck an Bürgermeister Willi zeigt einen Kostenstand von Euro 2,3 Mio.

Wie ist die Kostenerhöhung in Bezug auf die Energieversorgung um **plus 16%** zu erklären?

72.) Wurden mehrere Angebote für die Energieversorgung des Projekts PKB eingeholt und verglichen?

73.) Wenn ja, wer war Bestbieter?

74.) Wenn nein, warum nicht?

75.) Laut Bericht der Geschäftsführung der Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH an den Gemeinderat vom 15.2.2017 (Seite 18) war bekannt, dass die Mittelstation im Wasserschongebiet zu errichten war. Warum wurden die Räumlichkeiten für die Gondelgarage nicht in der Talstation eingerichtet um Kosten in Bezug auf die aufwendige Oberflächenentwässerung zu sparen (vorausschauende Planungsentwicklung)?

76.) Wie hoch sind die Kosten für diese aufwendige Oberflächenentwässerung der Mittelstation?

77.) Laut Bericht der Geschäftsführung der Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH an den Gemeinderat vom 15.2.2017 (Seite 19 Punkt 3,13) sind Euro 5,42 Mio. an Planungsleistungen einzukalkulieren. Die Kosten des Generalplaners und der Planung betragen demnach Euro 3,7 Mio. Im Schreiben vom 8.6.2018 der Stadt Innsbruck an Bürgermeister Willi wird in der Spalte Vergabe diese Position mit Euro 6,67 Mio. angeführt. Hier ohne Kosten für Verhandlungen mit Liegenschaftseigentümern und Behördenverfahren, Architekturwettbewerb und Reserven in Summe von Euro 1,7 Mio. Die Mehrkosten Generalplaner im Verhältnis zur Einschätzung vom 15.2.2017 betragen Euro 3,0 Mio. oder **plus 81%!**

Wie ist eine Kostenüberschreitung bei den Generalplanerleistungen von **plus 81%** oder Euro 3 Mio. € bei verbindlichen und von der IIG geprüften Verträgen erklärbar?

78.) Über welche Positionen sind die Euro 1,7 Mio. € ausgegeben worden?

79.) Laut Bericht der Geschäftsführung der Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH an den Gemeinderat vom 15.2.2017 Seite 19 Punkt 3.13 wird festgestellt, dass Euro 1,94 Mio. an infrastrukturellen Leistungen auszugeben sei. Im Schreiben vom 8.6.2018 der Stadt Innsbruck an Bürgermeister Willi findet sich dazu nur die Position Infosysteme mit Euro 0,13 Mio. und die Dienstbarkeiten von Euro 0,136 Mio.

Damit ergibt sich eine Differenz von Euro 1,67 Mio., welche nicht in Verwendung stehen.

Wo wurden diese Euro 1,36 Mio. eingerechnet/rückgerechnet?

80.) Laut Bericht der Geschäftsführung der Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH an den Gemeinderat vom 15.2.2017 (Seite 20) unter Projektnebenleistungen wird eine Reserve von Euro 3,0 Mio. angeführt. Im Schreiben vom 8.6.2018 der Stadt Innsbruck an Bürgermeister Willi und der dortigen Kalkulation ist die Reserve mit Euro 3,47 Mio. angegeben und davon wurden für die Wasserversorgung Euro 1,2 Mio. ausgegeben, womit noch Euro 2,27 Mio. an Reserve vorhanden wäre.

Wofür ist angedacht, diese Reserve zu verwenden?

81.) Laut Bericht der Geschäftsführung der Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH an den Gemeinderat vom 15.2.2017 (Seite 6 unter „Meilenstein 2“) wird festgestellt, dass das Projekt PKB in Form Ausschreibungspaketen zur Kostenfindung ausgeschrieben wird. Im Schreiben vom 8.6.2018 der Stadt Innsbruck an Bürgermeister Willi (Seite 1) wird festgehalten, dass die IIG (Innsbrucker Immobilien Gesellschaft = Tochterfirma der Stadt Innsbruck) im Auftrag des Auftraggebers Stadt Innsbruck die Kalkulation auf Plausibilität und Korrektheit prüft und geprüfte Dokumente bestätigt. Zudem wird erklärt, dass die Vertreter des Auftraggebers (Stadt Innsbruck), nämlich der Stadtsenat sich regelmäßig über Projektverlauf und -fortschritt berichten lässt.

Die Kostenüberschreitungen zur Kostenkalkulation waren zumindest vor dem Baubeginn bekannt.

Wie konnte die IIG dermaßen ausufernde Kostenüberschreitungen akzeptieren und den Start der Bauarbeiten zulassen?

82.) Haftet die IIG dafür?

83.) Wenn ja, in welcher Höhe?

84.) Wenn nein, warum nicht?

85.) Wie konnte der Stadtsenat bei derartig ausufernden Kostenüberschreitungen den Baubeginn zustimmen?



- 86.) Im Zuge der Bautätigkeiten wurde laut Schreiben vom 8.6.2018 der Stadt Innsbruck an Bürgermeister Willi (Seite 1 - 3 der Tabelle) mehrfach die Kostenüberschreitung mit Baugrundproblemen beschrieben.
- Wurden hier Baugrunderforschungen im Vorfeld (Prüfslitze und geologische Auswertungen) durchgeführt?
- 87.) Wenn ja, in welchem Umfang?
- 88.) Wenn nein, warum nicht?
- 89.) Welche Verantwortung ergibt sich daraus gegenüber dem Bodenmechaniker und Geologen? (Haftung, Regress, ...)
- 90.) Im Zuge der Bautätigkeiten wurden laut Schreiben vom 8.6.2018 der Stadt Innsbruck an Bürgermeister Willi (Seite 1 - 3 der Tabelle) mehrfach die Kostenüberschreitung mit Terminproblemen beschrieben und daraus folgenden Kostensteigerungen.
- Wurden die Terminpläne grob, fein, und detailreich entsprechend erstellt?
- 91.) Wurden seitens des Generalplaners rechtzeitig auf die Terminprobleme hingewiesen?
- 92.) Wenn ja, in welcher Form?
- 93.) Wenn nein, warum nicht?
- 94.) Hat der Auftraggeber Maßnahmen ergriffen um diese Terminprobleme kostengünstig in den Griff zu bekommen?
- 95.) Wenn ja, in welcher Form?
- 96.) Wenn nein, warum nicht?
- 97.) Im Zuge der Bautätigkeiten wurden laut Schreiben vom 8.6.2018 der Stadt Innsbruck an Bürgermeister Willi (Seite 1 - 3 der Tabelle) mehrfach die Kostenüberschreitung mit ausgelasteter Baukonjunktur beschrieben.
- Wurde der Auftraggeber rechtzeitig vom Generalplaner davon unterrichtet?
- 98.) Wenn ja, wann genau und in welcher Form?
- 99.) Wenn nein, warum nicht?
- 100.) Wurde die Kostensteigerungen durch diesen Sachverhalt vom Generalplaner kalkuliert und dem Auftraggeber vorgelegt?
- 101.) Wenn ja, in welcher Form?
- 102.) Wenn ja, wann genau (bitte um genaues Datum)?
- 103.) Wenn nein, warum nicht?
- 104.) Hat der Auftraggeber im Bewusstsein der zu erwartenden Mehrkosten die Einzelvergaben und/oder die Vergaben bei nur zwei Anbietern befohlen oder gewünscht?
- 105.) Wurde die gesetzlichen Vorgaben zur Vergabe beim Projekt PKB bei allen Gewerken eingehalten?

- 106.) Wenn ja, in welcher Form können Sie dies nachweisen? (Bitte um Übermittlung des entsprechenden Nachweises bzw. der schriftlichen Aufzeichnungen)
- 107.) Wenn nein, warum nicht?
- 108.) Wurde die Ausschreibungen und Vergaben im Sinne der Ö-Normen, insbesondere der Ö-Norm B 2110, durchgeführt?
- 109.) Wurde vom Generalplaner oder vom Auftraggeber eine Analyse angefertigt, wie eine terminliche Verschiebung des Projekts sich auf die Kostenreduktion unter Berücksichtigung aller Kosten (Betrieb Winter 2017/2018 mit alter statt neuer Bahn) auswirken würde?
- 110.) Wenn ja, in welcher Form können Sie dies nachweisen? (Bitte um Übermittlung des entsprechenden Nachweises bzw. der schriftlichen Aufzeichnungen)
- 111.) Wenn nein, warum nicht?
- 112.) Im Zuge der Bautätigkeiten wurden laut Schreiben vom 8.6.2018 der Stadt Innsbruck an Bürgermeister Willi (Seite 1 - 3 der Tabelle und im Begleittext) mehrfach erklärt, dass Regiearbeiten beauftragt wurden.  
Wer hat diese Regiearbeiten beauftragt (bitte Namen angeben)?
- 113.) Wurden sämtliche Regiearbeiten vorab kostenmäßig erfasst und nach Kostenangebot beauftragt?
- 114.) Wenn ja, in welcher Form?
- 115.) Wenn nein, warum nicht?
- 116.) Wurden die Regiearbeiten zeitlich und leistungsmäßig begrenzt?
- 117.) Wenn ja, wie und in welcher Form?
- 118.) Wenn nein, warum nicht?
- 119.) Wurden diese Regiearbeiten auftragsmäßig erfasst und nach Ö-Norm B2110 abgehandelt?
- 120.) Wenn ja, gibt es hierzu eine nachvollziehbare Dokumentation?
- 121.) Wenn nein, warum nicht?
- 122.) Wurden so wenig wie möglich Regiearbeiten veranlasst?
- 123.) Wurde der Auftraggeber von den Praktiken der Regiearbeiten und deren Kosten und Notwendigkeit ausreichend informiert?
- 124.) Wenn ja, in welcher Form?
- 125.) Wenn nein, warum nicht?
- 126.) Wurden die Regiearbeiten vorher von den ausführenden Unternehmen hochgerechnet und der Auftraggeber über diese Mehrkosten informiert?
- 127.) Wenn ja, in welcher Form?
- 128.) Wenn ja, in welchem zeitlichen Rahmen?
- 129.) Wenn nein, warum nicht?

- 130.) Wurden vom Auftraggeber die Freigabe der Regiearbeiten bzw. der entsprechenden Kosten erteilt?
- 131.) Wenn ja, in welcher Form? (Bitte um Übermittlung des entsprechenden Aufzeichnungen)
- 132.) Wurden die Regierechnungen in eigenen Abrechnungen erfasst?
- 133.) Wenn ja, trifft dies auf sämtliche Regierechnungen zu? (Bitte um Übermittlung der entsprechenden Aufzeichnungen)
- 134.) Wenn nein, warum nicht?
- 135.) Im Zuge der Bautätigkeiten wurden laut Schreiben vom 8.6.2018 der Stadt Innsbruck an Bürgermeister Willi (Seite 1 - 3 der Tabelle und dem Begleittext) mehrfach die Kostenüberschreitungen mit vermehrter Hinzunahme von Subfirmen beschrieben. Wurden diese Subfirmen vertraglich rechtmäßig von den beauftragten Firmen hinzugezogen?
- 136.) Hat der Generalplaner der jeweiligen beauftragten Firma schriftlich mitgeteilt, dass aus dem Mitwirken von Subfirmen keine Mehrkosten entstehen dürfen?
- 137.) Wenn ja, wann und in welcher Form?
- 138.) Wenn ja, gibt es hierzu Aufzeichnungen?
- 139.) Wenn nein, warum nicht?
- 140.) Hat der Generalplaner seinen Auftraggeber über den Umstand des Mitwirkens von Subfirmen unterrichtet und hat er die Zustimmung dazu eingeholt?
- 141.) Wenn ja, wann und in welcher Form?
- 142.) Wenn nein, warum nicht?
- 143.) Wurden weitergehende Verträge in dieser Sache mit den beauftragten Firmen abgeschlossen?
- 144.) Wenn nein, warum nicht?
- 145.) Hatten die Subfirmen die nötigen Konzessionen und Haftungen?
- 146.) Wenn ja, wurden hierzu Nachweise angefordert?
- 147.) Wenn nein, warum wurde dies nicht überprüft?
- 148.) Im Zuge der Bautätigkeiten wurden laut Schreiben vom 8.6.2018 der Stadt Innsbruck an Bürgermeister Willi (Seite 1 - 3 der Tabelle und dem Begleittext Seite 4) mehrfach die Kostenüberschreitung durch zu wenige oder keine Bieter beschrieben. Welche Gewerke wurden ausgeschrieben (bitte um genaue Angaben)?
- 149.) Welche Firmen wurden rechtzeitig schriftlich zur Angebotslegung eingeladen?
- 150.) Welche Firmen haben nachweislich abgesagt?
- 151.) Bei welchen Gewerken gab es weniger als 3 Angebote?
- 152.) Bei welchen Gewerken gab es weniger als 2 Angebote?

- 153.) Bei welchen Gewerken gab es nur 1 Angebote?
- 154.) Im Zuge der Bautätigkeiten wurden laut Schreiben vom 8.6.2018 der Stadt Innsbruck an Bürgermeister Willi (Seite 1 - 3 der Tabelle und dem Begleittext Seite 5) mehrfach die Kostenüberschreitung durch schlechten Baugrund oder Baugrund mit Verunreinigung beschrieben.
- Aus welchen Grund wurden die Bodenqualitäten nicht oder nur ungenügend genau vor Baubeginn mittels Bodenschürfen erhoben?
- 155.) Wurden die Schürfen bis zur Tiefe der berechneten Aushubsohle geführt?
- 156.) Wenn nein, warum nicht?
- 157.) Warum wurde die Felsoberfläche bei den Schürfen nicht erkannt?
- 158.) Wurden die Schürfen nicht in ausreichender Anzahl durchgeführt, um wirklich einen Überblick über die Bodenzusammensetzung zu erhalten? (Altmaterial, Materialreste)
- 159.) Wer war der begleitende Geotechniker und ist dessen Bericht sach- und fachgerecht?
- 160.) In wie weit waren Eventualpositionen mit Preisen in der Ausschreibung angeführt (Findlinge, Baumstümpfe, Felsnasen, ...)?
- 161.) Warum wurden die nicht in der Ausschreibung enthaltenen Bereiche (Mülldeponie,...) ohne Zusatzangebot/Regieauftrag durchgeführt?
- 162.) Im Zuge der Bautätigkeiten wurden laut Schreiben vom 8.6.2018 der Stadt Innsbruck an Bürgermeister Willi (Seite 1 - 3 der Tabelle und dem Begleittext Seite 5) mehrfach die Kostenüberschreitung durch eine Instandhaltung des Bauwegs beschrieben. Eine Kostenübernahme durch den Auftraggeber in der Höhe von € 560.000.- ist zu hinterfragen, da hier das Verursacherprinzip gelten sollte. Die Verursacher der Bauwegbeschädigung haben die Haftung zu übernehmen. Sollte das nicht gelingen, sind die Verträge durch den Generalplaner und die IIG zu hinterfragen.
- Werden die Kosten der Sanierung des Bauwegs an die Verursacher überbunden werden?
- 163.) Wenn ja, in welcher Höhe?
- 164.) Wenn nein, warum nicht?
- 165.) Im Zuge der Bautätigkeiten wurden laut Schreiben vom 8.6.2018 der Stadt Innsbruck an Bürgermeister Willi (Seite 1 - 3 der Tabelle und dem Begleittext Seite 5) mehrfach die Kostenüberschreitung durch Sabotage beschrieben. In der Tabelle sind € 117.283.- an Versicherungshonoraren enthalten. Es wird zu prüfen sein, ob die Versicherung die Kosten der Sabotageakte übernimmt.
- Wird die Versicherung diese Kosten übernehmen?
- 166.) Wenn ja, in welcher Höhe
- 167.) Wenn nein, warum nicht?

168.) Im Zuge der Bautätigkeiten wurde laut Schreiben vom 8.6.2018 der Stadt Innsbruck an Bürgermeister Willi (Seite 1 - 3 der Tabelle und dem Begleittext Seite 5) moniert, dass die Transparenz kostensteigernd sei. Zudem wird erklärt, dass die Anbieterfirmen nur dann unter dem Budgetansatz bleiben, wenn von einem echten Wettbewerb ausgegangen werden muss!!!? Die IIG und der Generalplaner, als auch der Auftraggeber Stadt Innsbruck, hatten es in der Hand und hatten die Verpflichtung dazu eine Ausschreibung des Projektes PKB in Form eines Bieterverfahrens nach Ö-Norm B 2110 und allen Regeln zu führen. Jetzt zu argumentieren, dass Bieter ohne Wettbewerb höhere Angebote legen ist mehr als klar, aber wer außer dem Auftraggeber hatte das zu verändern wohl in der Hand gehabt. Gab es ein Bieterverfahren bei allen Gewerken nach den Regeln des Vergabeverfahrens und der Ö Norm B 2110?

169.) Wenn ja, aus welchem Vertrag/Schriftstück ist dies ersichtlich?

170.) Wenn nein, warum nicht?

#### **(Schluss-)Rechnungen „Patscherkofelbahn neu“**

171.) Rechnungen in welcher Gesamthöhe wurden bisher abgerechnet?

172.) Von welchen Gewerken liegen bisher Schlussrechnungen vor?

#### **Eröffnungsfeier „Patscherkofelbahn neu“**

173.) Am 22.12.2017 fand die Eröffnung der Patscherkofelbahn inkl. Rahmenprogramm statt.

Wie hoch waren die genauen Kosten für diese Eröffnungsfeier?

174.) Können Sie die uns zugetragenen Kosten von Euro 100.000 bestätigen?

175.) Wer hat die Kosten für die Eröffnungsfeier beauftragt und beschlossen?

Innsbruck, am 12. Juli 2018